

Merkblatt

Dispensationen von Talenten aus Kunst und Sport

Grundsätze

- I. Für die Dispensation von Talenten aus Kunst und Sport zur Teilnahme an Trainingslagern, Wettkämpfen und ähnlichen Veranstaltungen, sind gemäss Schulordnung die Klassenlehrpersonen zuständig.
Dies begründet durch die Tatsache, dass Dispensationen dieser Art in den meisten Fällen nicht ausschliesslich den Sportunterricht betreffen, sondern auch andere Unterrichtsfächer. Solche Gesuche werden mit dem Formular «Dispensationsgesuch für Lernende» (nicht mit dem Absenzenheft) administrativ dokumentiert.
- II. Generelle Dispensationen vom Sportunterricht fallen in den Zuständigkeitsbereich des Prorektorats BM | ABU | Sport. Bearbeitet und beurteilt werden sie aus praktischen Gründen von der Fachstelle Lernbegleitung - Talentförderung vom Koordinator¹ Talente Kunst und Sport.
Befreiungsgründe vom Sportunterricht für Talente aus Kunst und Sport sind:
 - a) Das Zusammenfallen von Trainings in ihrem Talentbereich mit dem Sportunterricht
 - b) Ein verspätetes Eintreffen beim Training in ihrem Talentbereich durch den Besuch des Sportunterrichts
- III. Talente aus dem Bereich Kunst und Sport, die einen besonderen Bedarf geltende machen können, welcher nicht den Befreiungsgründen, wie unter Grundsatz II. beschrieben, zugeordnet werden kann, besprechen diesen mit dem Koordinator Talente Kunst und Sport. Dieser erörtert mit dem Talent die Situation und entscheidet über die Sinnhaftigkeit möglicher Massnahmen. Der Koordinator Kunst und Sport übernimmt die nötige Kommunikation und veranlasst administrative Schritte.

Vorgehen / Ablauf

1. Das Talent reicht dem Koordinator Talente Kunst und Sport a) ein schriftlich begründetes Gesuch, welches die aktuelle Talentsituation beschreibt b) einen detaillierten Trainingsplan und c) eine Bestätigung des zuständigen Vereins- oder Verbandsverantwortlichen ein.
2. Der Koordinator Talente Kunst und Sport sichtet und prüft das Gesuch mit den eingereichten Dokumenten. Er verschafft sich, allenfalls in Absprache mit dem Talent, einen Überblick über die aktuelle Lebens- und Ausbildungssituation des Talents. Anschliessend gibt er dem Talent eine schriftliche Rückmeldung auf das eingereichte Gesuch.

GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

3. Bei Eintreten auf das Gesuch durch den Koordinator Talente Kunst und Sport
 - a) wird das Talent bis zum Semesterende vom Sportunterricht dispensiert (*bezogen auf Grundsatz II.*)
 - b) werden in einem persönlichen Gespräch mit dem Talent sinnvolle Massnahmen erarbeitet und im Talentportfolio des Talents verschriftlicht (*bezogen auf Grundsatz III.*)
4. Der Koordinator Talente Kunst und Sport kann auf ein Ersuchen des Talents hin
 - a) die Dispensation verlängern, falls die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind, jedoch höchstens bis zum Ende des Schuljahres (*bezogen auf Grundsatz II.*)
 - b) die besprochenen Massnahmen bis zum Ende des Schuljahres verlängern (*bezogen auf Grundsatz III.*)
5. Zu Beginn eines neuen Schuljahres muss in jedem Fall ein neues Gesuch eingereicht werden.
6. Talente, welche wie unter Grundsatz II. beschrieben, vom Sportunterricht dispensiert sind, erhalten im Zeugnis den Eintrag „dispensiert“. Talente, die eine Massnahme in Anspruch nehmen, welche unter den Grundsatz III. fallen, erhalten einen Zeugniseintrag, welcher der jeweiligen Massnahme gerecht wird.

Zug, 24.10.2022

¹Das vorliegende Dokument beinhaltet eine Reihe von Akteuren. Der besseren Lesbarkeit halber wird jeweils nur ein Geschlecht aufgeführt. Bei den Nennungen sind jedoch immer alle anderen Geschlechter mitgemeint.